

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 14 (1922)
Heft: 9

Artikel: Lex Häberlin
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus. Trotzdem beharrte die Firma auf der Einführung der verlängerten Arbeitszeit. Jedes Entgegenkommen wurde abgelehnt und der Konflikt war unvermeidlich.

In der *Gummifabrik Lonstroff* in *Buchs bei Aarau* ist am 31. Juli ein Abwehrkampf ausgebrochen. Die Firma plante die Einführung der 52stundenwoche mit «Lohnausgleich». Auf die Weigerung der Arbeiterschaft, länger als 48 Stunden zu arbeiten, kündigte der Unternehmer einen 10%igen Lohnabbau an. Die Arbeiter waren bereit, um die 48stundenwoche zu retten, einen Lohnabbau von 5% anzunehmen. Die Firma lehnte das Anerbieten ab und weigerte sich, auf weitere Verhandlungen einzugehen. Ein Vermittlungsversuch des Direktors des Innern verlief ergebnislos.

Seit dem 19. Juli sind die Arbeiter der *Spinnerei Kappeler-Bebi A.-G.* ausgesperrt, weil sie sich weigerten, die 52stundenwoche, verbunden mit einem 6%igen Lohnabbau, anzunehmen. Seitens der Firma wird mit allen Mitteln versucht, eine Streikbrechergilde heranzuziehen, allerdings mit wenig Erfolg. Auch hier ist die Arbeiterschaft gewillt, an ihren Forderungen festzuhalten und im Kampf auszuharren, bis ihre Rechte anerkannt werden.

Föderativverband. In Bern fand am 11. August die *Delegiertenversammlung des Föderativverbandes eidg. Beamter, Angestellter und Arbeiter statt*. Der Vorort wurde von Genf nach Bern verlegt. *Einstimmig* wurde Genosse *R. Bratschi*, Generalsekretär des S. E. V., als Präsident gewählt. Ferner wurden in die Geschäftsleitung gewählt Perrin (S. E. V.), Brenn (S. E. V.), Michon (Postbeamte), Marti (Postangestellte), Brotschy (Telephon- und Telegr.-Arbeiter), und Stucki (Zentralverwaltungsbeamte).

Zur Frage der Teuerungszulagen glaubte Rüegg (Basel), die bisher von der Leitung eingeschlagene Taktik als verfehlt bezeichnen zu müssen, und forderte stärkere Kampfmittel, Demonstrationen und Streiks. Die Versammlung lehnte die Befolgung einer solchen Katastrophenpolitik entschieden ab. In bezug auf die Teuerungszulagen pro 1923 wird sich die Geschäftsleitung mit den Verbänden in Verbindung setzen, um ein neues Projekt auszuarbeiten.

Die Versammlung nahm darauf einen Bericht von *Bürklin* (Genf) über die Revision des Besoldungsgesetzes entgegen und trat dann auf die Behandlung der *Lex Häberlin* und der *Revision des Fabrikgesetzes* ein. Die Leitung wurde beauftragt, den Abwehrkampf der Arbeiterorganisationen energisch zu unterstützen.

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände. Die Geschäftsleitung der V. S. A. veröffentlichte ihren Tätigkeitsbericht für das Jahr 1921. Die Einleitung kennzeichnet die für die Tätigkeit der Berufsverbände ungünstigen Verhältnisse (Arbeitslosigkeit) und berichtet über die Auseinandersetzungen taktischer Natur, die schliesslich in die Anerkennung von Richtlinien über die gewerkschaftliche Taktik ausmündeten.

Der V. S. A. gehören heute an: der Kaufmännische Verein mit 109 Sektionen und 28,093 Mitgliedern; der Werkmeisterverband mit 82 Sektionen und 7388 Mitgliedern; die Union Helvetia mit 54 Sektionen und 4700 Mitgliedern; der Technikerverband mit 25 Sektionen und 2504 Mitgliedern (hat seinen Austritt beschlossen); der Bankpersonalverband mit 5000 Mitgliedern; die Technische Gesellschaft Baden mit 339 Mitgliedern; die Angestellten der Maschinenindustrie mit 16 Sektionen und 4103 Mitgliedern; der Bund technischer Angestellter mit 14 Sektionen und 1092 Mitgliedern, und der Polierverband mit 10 Sektionen und 315 Mitgliedern. Total umfasste die V. S. A. Ende 1921 9 Verbände mit 324 Sektionen und 53,534 Mitgliedern (1920: 55,182 Mitglieder). Kantonale Kartelle bestehen

5: Aargau, Zürich, Baselland, Freiburg und St. Gallen; örtliche Kartelle 20.

Die Angestelltenkammer (entspricht ungefähr dem Gewerkschaftsausschuss) hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten, in denen zu wirtschaftlichen und standespolitischen Fragen Stellung genommen wurde. Der Bericht orientiert ferner über die Tätigkeit des Sekretariats und über die Beziehungen zu andern Arbeitnehmerverbänden. Aus dem zweiten Teil erfahren wir die Stellung der V. S. A. zu den sozialpolitischen Problemen der Gegenwart (Preisabbau, Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit, Sozialversicherung, Zolllarif, Arbeitslosenfürsorge usw.). Der Bericht bietet eine übersichtliche und knappe Darstellung des Wesens und der Tätigkeit der V. S. A.



Lex Häberlin.

Am 24. September hat das Schweizervolk darüber zu entscheiden, ob es der geplanten Knebelung des Koalitionsrechts und der Beschränkung der politischen Rechte der Arbeiterschaft zustimmen will.

Die Presskampagne ist in vollem Fluss. Wohl kaum jemals ist über eine Vorlage so viel geschrieben worden, wie über dieses Gesetz. Mit einem Eifer, der einer bessern Sache würdig wäre, holt die Presse des Bürgertums und der Unternehmer seine Argumente, wo sie sie nur finden kann. Wie noch nie, wird das rote Tuch geschwungen, um auch die Arbeiter und Angestellten für die Vorlage zu gewinnen, die sich sonst um politische Fragen wenig kümmern. Aber gerade dieser Eifer ist höchst verdächtig.

Wer die Artikel 45 bis 48 aufmerksam liest, wird unschwer feststellen, dass nicht nur die revolutionäre Propaganda getroffen werden soll, was man unumwunden zugibt, sondern der gewerkschaftliche Kampf. Das Gesetz soll die Handhabe bieten zur Unterdrückung jedes grösseren Streiks, indem man diesem politische Motive unterschiebt, ihn zu einem Staatsverbrechen stempelt und die Teilnehmer unter Strafe stellt. Ja man darf füglich behaupten, dass die genannten Artikel geradezu das Kernstück der ganzen Vorlage darstellen, denn alle andern im Gesetz genannten Delikte waren schon bisher straffällig.

Darum ist es in erster Linie Pflicht der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft, den Kampf gegen die Lex Häberlin an erster Stelle zu führen und diesen Anschlag der Reaktionäre aller Farben bachab zu schicken.



Sozialpolitik.

Referendum gegen Art. 41 des eidgenössischen Fabrikgesetzes. Die Referendumskampagne hat im ganzen Land mit einem Elan eingesetzt, wie es bisher kaum erlebt wurde. In allen Kantonen sind die Referendumskomitees am Werk. Tausende von Genossen haben sich für die Sammlung von Unterschriften zur Verfügung gestellt. Die Quartiere der Städte wie abgelegene Landorte wurden gleichermassen mit den Unterschriftensammlern belegt.

Die ersten Sendungen von beglaubigten Unterschriftenbogen aus dem Aargau, dem Tessin und dem Berner Jura sind schon vor Abschluss der ersten Sammlungskampagne beim zentralen Referendumskomitee eingeliefert worden. Die Resultate sind geradezu überraschend. Sie widerlegen schlagend die Behauptung, als wäre die Arbeiterschaft mit der Verlängerung der Arbeitszeit einverstanden.

Aus den Reihen der Beamten und Angestellten öffentlicher und privater Betriebe treffen fortwährend Nach-